Amtsblatt zur Lemberger Zeitung. | Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

27. Mai 1861. Nro 122. 27. Maja 1861.

(923) **Edikt.** (3)

Nro. 15150. Vom Czernowitzer k. k. Landesgerichte werden in Folge Ansuchens des Gustav Marin, Eigenthümers und Bezugsberechtigten des in der Bukowina liegenden einst Adolf Marinischen Gutsantheils von Kalinestie lui Kuparenko, behufs der Zuweisung des mit dem Erlaße der Bukowinaer k. k. Grund-Entlastungs-Ministerial-Landes-Kommission vom 7. Juli 1858 Zahl 758 für das obige Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Kapitals pr. 13420 fl. 15 kr. KM. Diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gute zusteht, so wie alle jene 3te Personen, welche dieses Grund-Entlastungs-Kapital aus dem Titel des eigenen Bezugsrechtes anzusprechen glauben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Juli 1861 beim Czernowitzer k. k. Landesgerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes, Haus-Nro. des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals als auch der allfälligen Zinsen, insoweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Beziehung der angemeldeten Post und des Forderungsrechtes;
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, u. z. mit gleicher Rechtswirkung wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Kapital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Kapitals gelten würde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird.

Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittels gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne des §. 5 des k. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des k. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Die unterlassene Anmeldung Seitens jener Personen, welche das obige Grund-Entlastungs-Kapital aus dem Titel des eigenen Bezugsrechtes anzusprechen glauben, hat die rechtliche Folge, daß das Entlastungs-Kapital dem einschreitenden Bezugsberechtigten, in so weit es nicht den Hypothekargläubigern zugewiesen werden sollte, wird zugewiesen werden, und den Anspruchstellern nur vorbehalten bleibt, ihre vermeintlichen Rechte nur gegen diesen Besitzer und nur in Ansehung des ihnen zugewiesenen Theiles des Grund-Entlastungs-Kapitals geltend zu machen.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Czernowitz, am 26. April 1861.

(927) **Edikt.** (3)

Nro. 18350. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird dem Herrn Bernhard Janocha oder dessen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselben die k. k. Finanzprokuratur Namens des h. Aerars wegen Eliminirung der am 3. Platze kollozirten jährlichen Kapitulazion von 300 fl. aus der Zahlungsordnung vom 31. Dezember 1858 Zahl 42401 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 3. Juli 1861 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten oder dessen Erben unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Mahl mit Substituirung des Advokaten Dr. Pfeiffer als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, am 13. Mai 1861.

(940) **Edykt.** (1)

Nr. 1749. C. k. sąd powiatowy w Drohobyczy uwiadamia niniejszem, że kasa sierocińska tutejsza przez ustanowionego kuratora p. Feliksa Łopuszańskiego sub praes. 9. maja 1861 Nr. 1749 niewiadomych spadkobierców Ilka i Maryi Babiak z Bolechowiec pcto. 50 złr. m. k. z przynależytościami zapozwała, w skutek czego termin na dzień 12. czerwca 1861 o 9tej godzinie przed południem wyznaczonym jest.

Dla niewiadomych zapozwanych ustanowiony jest za kuratora tutejszy obywatel p. Karol Stronczak z substytucyą p. Antoniego Wysoczańskiego.

Z c. k. urzędu powiatowego jako sądu.

Drohobycz, dnia 11. maja 1861.

(937) **Edikt.** (1)

Nro. 5876. Von dem k. k. Lemberger Landesgerichte wird der Fr. Catharina Sofie Anna dreier Namen Remer verehelichten Borucka, Fr. Justine Thekla zw. Namen Remer verehelichten Dunin, Fr. Eva Victoria zw. Namen Remer verehelichten Grochowalska, Fr. Theodora Thekla zw. Namen Remer verehelichten Łabęcka und Herrn Johann Aron Adam dreier Namen Remer mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß mit landesgerichtlichem Bescheide vom 24. April 1861 Zahl 5876 Herr Michael Dunin als Eigenthümer von $^{15}/_{80}$ Theilen, Fr. Luidgarde Dunin gebr. Milżecka als Eigenthümerin von $^{29}/_{80}$ Theilen, die minderjährige Bronisława Dunin als Eigenthümerin von $^{8}/_{80}$ Theilen, endlich die minderjährige Maria Dunin als Eigenthümerin von $^{8}/_{80}$ Theilen des ganzen Gutsantheils Witanowice górne intabulirt worden sind.

Da der Wohnort derselben nicht bekannt ist, so wird denselben der Herr Landes-Advokat Dr. Zminkowski mit Substituirung des Herrn Landes-Advokaten Dr. Hoffmann auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, den 24. April 1861.

(914) **Edikt.** (3)

Nro. 19170. Das k. k. Lemberger Landesgericht macht hiemit bekannt, daß Advokat Gregor Piszklewicz am 2. Mai 1861 mit Tod abgegangen ist, und daß in sämmtlichen demselben übertragenen Angelegenheiten, in welchen kein besonderer Substitut ernannt worden wäre, zur Wahrung der Rechte der Partheien, dem Gregor Piszklewicz der General-Substitut in der Person des Herrn Adv. Pfeifer mit Substituirung des Herrn Adv. Madejski aufgestellt wird, an welche die Partheien gewiesen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, den 6. Mai 1861.

(948) **Edikt.** (1)

Nro. 907. Vom Putillaer k. k. Bezirksamte wird hiemit bekannt gemacht, daß aus Anlaß der Veräußerung eines zu Dichtynitz hierbezirks im Monate August 1859 herrenlos angehaltenen Ochses, der erlöste Restbetrag von 14 fl. öst. W. dem Putyllaer k. k. Steueramte als politisches Depost zur Aufbewahrung übergeben wurde.

Es wird sonach derjenige, welcher auf die Behebung dieses Betrages Anspruch zu machen glaubt, aufgefordert, binnen Einem Jahre vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Lemberger Zeitung seine dießfälligen Rechte umsomehr hieramts auszuweisen, als nach Verlauf dieser Frist das weitere gesetzliche Verfahren eingeleitet werden wird. K. k. Bezirksamt.

Putilla, am 13. Mai 1861.

(947) **Edykt.** (1)

Nr. 615. C. k. urząd powiatowy jako sąd w Bursztynie wiadomo czyni, że Stanisław Leszczyński, gospodarz gruntowy w Medusze na dniu 23. lutego 1847 z postanowieniem pisemnego kodycylu bez wyrażonej daty umarł. Ponieważ o miejscu pobytu tegoż spadkobiercy Macieja Leszczyńskiego sądowi niewiadomo jest, więc tenże niniejszem wzywa się z tym dodatkiem, że jeżli w przeciągu roku od dnia niżej wyrażonego w tutejszym sądzie nie zgłosi się, i oświadczenia względem przyjęcia spadku po Stanisławie Leszczyńskim nie poda, masa spadkowa tegoż z zgłaszającemi się spadkobiercami i z ustanowionym dla Macieja Leszczyńskiego kuratorem sądowym Kazimierzem Jankowskim pertraktowaną będzie.

Bursztyn, dnia 8. kwietnia 1861.

(908) **Edikt.** (3)

Nro. 2389. Vom Samborer k. k. Kreis- als Handels- und Wechselgerichte wird dem, dem Aufenthalte unbekannten Peter Sabatowicz bekannt gemacht, daß Malke Reich wider ihn und dessen Ehegattin Katharina Sabatowicz sub praes. 8. April 1861 Zahl 2389 ein Gesuch um Zahlungsauflage der Wechselsumme von 265 fl. 65 kr. öst. W. s. N. G. überreichte, worüber unterm 17. April 1861 die Zahlungsauflage erfloß. Da der Aufenthaltsort des belangten Peter Sabatowicz unbekannt ist, so wird ihm auf seine Gefahr und Kosten der hiesige Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Weisstein zum Kurator bestellt, und demselben gleichzeitig die ergangene Zahlungsauflage zugestellt. Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen Rechtsmittel zu ergreifen, indem derselbe die aus deren Versäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Sambor, den 17. April 1861.

(924) **Edikt.** (3)

Nro. 311. Vom Złoczower k. k. Kreisgerichte wird allen auf den, dem Herrn Quirin Niezabitowski gehörigen, im Złoczower Kreise liegenden, Gutsantheile von Pluchow mit ihren Forderungen versicherten Gläubigern hiemit bekannt gegeben, daß das Entlastungs-Kapital für die aufgehobenen nicht unterthänigen Leistungen und Bezüge auf diesen Gutsantheilen mit 196 fl. 55 kr. KM. oder 206 fl. 76 kr. öst. W. ermittelt worden ist, und daß unter Einem das gerichtliche Verfahren behufs Zuweisung dieses Entschädigungs-Kapitals eingeleitet werde.

Es werden daher sämmtliche mit ihren Forderungen auf diesen Gütern versicherten Gläubiger aufgefordert, entweder mündlich bei der zu diesem Zwecke hiergerichts bestehenden Kommission, oder schriftlich durch das Einreichungs-Protokoll dieses k. k. Kreisgerichtes ihre Anmeldungen unter genauer Angabe des Vor- und Zunamens und Wohnortes (Hausnummer) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat, unter Angabe des Betrages der angesprochenen Hypothekar-Forderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, insoweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen, unter bücherlicher Bezeichnung der angemeldeten Post, und wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außer dem Sprengel dieses k. k. Kreisgerichtes hat, unter Namhaftmachung eines daselbst befindlichen Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Vorladungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden, um so sicherer bis einschließlich den 30. Juli 1861 zu überreichen, widrigens der sich nicht meldende Gläubiger bei der seiner Zeit zur Vernehmung der Interessenten zu bestimmenden Tagsatzung nicht mehr gehört, er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das Entschädigungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge einwilligend angesehen werden wird, und das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erschienenen Interessenten im Sinne des §. 5 des Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen unter der Voraussetzung verliert, daß seine Forderung nach Maßgabe ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder nach Maßgabe des §. 27 des kaiserlichen Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Złoczów, den 2. Mai 1861.

(925) **Edikt.** (3)

Nro. 20642. Vom k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird der Franziska Augustin und Anna Ulnicka mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider sie Moses Weich sub praes. 14. Mai 1861 Zahl 20642 ein Gesuch um Zahlungsauflage der Wechselsumme pr. 582 fl. 75 kr. öst. W. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage unterm 16. Mai 1861 Zahl 20642 bewilligt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. L. a. H. u. W. Gericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Hönigsmann mit Substituirung des Adv. Dr. Mahl als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte.

Lemberg, am 16. Mai 1861.

(933) **Edikt.** (3)

Nro. 2870-2926. Von dem k. k. Kreis- als Wechselgerichte wird dem Salamon Stam mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Jechiel Kisus am 4. Mai 1861 Zahl 2600 auf Grundlage des Wechsels ddto. Złoczów 19. November 1860 um Erlassung der Zahlungsauflage der Wechselsumme von 139 S. R. 25 Cop. n. r. g. gebeten, und in Folge dessen mit dem Beschluße dieses k. k. Kreisgerichtes vom 4. Mai 1861 Zahl 2600 gegen Salamon Stam der Zahlungsauftrag der obigen Summe sammt s. N. G. ergangen ist.

Da der Wohnort des belangten Salamon Stam unbekannt ist, so wird demselben der Advokat Dr. Skałkowski mit Substituirung des Advokaten Dr. Mijakowski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreis- als Handelsgerichte.

Złoczow, den 20. Mai 1861.

(932) **Edikt.** (3)

Nro. 2837-2927. Von dem k. k. Kreis- als Handelsgerichte wird dem Jacob Wilder mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Jechiel Kisus am 4. Mai 1861 Zahl 2601 auf Grundlage des Wechsels ddto. Złoczów 29. November 1860 um Erlassung der Zahlungsauflage der Wechselsumme von 266 S. R. 60 Cop. n. r. g. gebethen, und in Folge dessen mit dem Beschluße dieses k. k. Kreisgerichtes vom 4. Mai 1861 Zahl 2601 gegen Jacob Wilder der Zahlungsauftrag der obigen Summe s. N. G. ergangen ist.

Da der Wohnort des Jacob Wilder unbekannt ist, so wird demselben der Advokat Dr. Warteresiewicz mit Substituirung des Adv. Dr. Rechen auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreis- als Handelsgerichte.

Złoczów, den 20. Mai 1861.

(928) **Edikt.** (3)

Nro. 18680. Vom k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird dem Wolf Sobel mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn R. Weinstein sub praes. 1. Mai 1861 Zahl 18680 ein Gesuch um Zahlungsauflage der Wechselsumme pr. 200 fl. öst. W. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage unterm 2. Mai 1861 Z. 18680 bewilligt wurde.

Da der Aufenthaltsort des belangten Wolf Sobel unbekannt ist, so hat das k. k. L.- als H.- und Wechselgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Malinowski mit Substituirung des Advokaten Dr. Pfeiffer als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte.

Lemberg, den 2. Mai 1861.

(935) **Edikt.** (3)

Nro. 1908. Von dem k. k. Bezirksamte als Gericht in Stryj, wird dem Osias Abraham Dische unbekannten Aufenthaltes mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Herr Jacob Stiegler unterm 13. Mai 1861 Zahl 1908 zur Sicherstellung der ihm wider Osias Abraham Dische zustehenden Forderung pr. 1367 fl. öst. W. um Bewilligung des Verboths auf die in Händen des Herrn Lipe Halpern befindlichen schuldnerischen Gelder gebethen hat, und hierüber mit dem hiergerichtlichen Bescheide vom 15. Mai 1861 Zahl 1908 der angesuchte Verboth bewilligt worden ist.

Da der Wohnort des Osias Abraham Dische unbekannt ist, so wird demselben der Herr Landes-Advokat Dr. Dzidowski mit Substituirung des Herrn Advokaturs-Konzipienten Dr. Frisch auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Stryj, am 15. Mai 1861.

(930) **Edikt.** (3)

Nro. 2871. Von der Kolomeaer k. k. Kreisbehörde wird der im Auslande sich unbefugt aufhaltende, hierorts zuständige Jechiel Schalter aufgefordert, binnen 6 Wochen in seine Heimat zurückzukehren, und seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen denselben nach den allerhöchsten Bestimmungen des Auswanderungspatentes vom Jahre 1832 vorgegangen werden wird.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Kolomea, am 13. Mai 1861.

Edykt.

Nr. 2871. C. k. władza obwodowa w Kołomyi wzywa przebywającego bez pozwolenia za granicą Jechila Schaltera, rodem z Kołomyi, ażeby w przeciągu 6 tygodni powrócił do miejsca rodzinnego i usprawiedliwił bezprawną swą nieobecność, gdyż w przeciwnym razie podpadnie najwyższym postanowieniom patentu względem wychodźtwa z roku 1832.

Z c. k. władzy obwodowej.

Kołomya, 13. maja 1861.

(931) **Kundmachung.** (3)

Nro. 1918. Wegen Verpachtung der nachstehenden städtischen Gefälle, als:

1) Des Biererzeugungs- und Ausschankrechtes, dann

2) Des Maß- und Waggefälls,

auf die Zeitdauer vom 1. November 1861 bis letzten Oktober 1864 wird in der Sniatyner Kommunal-Amtskanzlei eine Lizitazionsverhandlung stattfinden, und zwar:

ad 1) am 1., 8. und 15ten Juli 1861,

ad 2) am 2., 9. und 16ten Juli 1861,

immer um 4 Uhr Nachmittags.

Der Ausrufspreis beträgt ad 1) 2742 fl. 60 kr.,

ad 2) 700 „ — „ jährlich.

Wovon 10% als Angeld zu Handen der Lizitazionskommission zu erlegen sind.

Die näheren Lizitazionsbedingnisse können beim Sniatyner Gemeindeamte eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Sniatyn, am 19. Mai 1861.

Obwieszczenie.

Nr. 1918. Celem wydzierżawienia następujących dochodów miejskich. jako to:

1) prawa produkcyi i wyszynku piwa,

2) dochodu od wagi i miary,

na czas od 1. listopada 1861 do ostatniego października 1864 odbędzie się licytacya w kancelaryi urzędu gminnego w Sniatynie, a mianowicie:

co do 1) dnia 1go, 8go i 15go lipca 1861,

co do 2) dnia 2go, 9go i 16go lipca 1861,

zawsze o godzinie 4tej z południa.

Cena wywołania wynosi do 1) 2742 zł. 60 kr.,

do 2) 700 „ — „ w. a. rocznie,

z których 10% jako zakład do rąk komisyi licytacyjnej złożyć potrzeba.

Bliższe warunki licytacyi w urzędzie gminnym przejrzane być mogą.

Z c. k. urzędu powiatowego.

Śniatyn dnia 19. maja 1861.

(936) **Edikt.** (3)

Nro. 254. Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Rohatyn wird hiemit bekannt gegeben, daß Onufer Podłużny Ackersmann aus Obelnica, hiesigen Bezirks, am 20. Juni 1849 mit Hinterlassung einer Grundwirthschaft zu Obelnica ab intestato verstorben sei.

Da der Aufenthaltsort des zur Erbschaft mitberufenen Enkels Johann Mayko dem Gerichte unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edikts im Amtsblatte der Lemberger Zeitung zu melden, und seine Erbserklärung oder Verzichtleistung zum obigen Nachlasse zu überreichen, widrigens die Verlassenschaftsabhandlung mit dem für ihn bestellten Kurator Wasyl Podłużny weiter fortgeführt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Rohatyn, am 27. April 1861.

Edykt.

Nr. 254. Ze strony c. k. urzędu powiatu Rohatyńskiego jako sądu niniejszem ogłasza się, że Onufry Podłużny, rolnik z Obelnicy, tutejszego powiatu, na dniu 20. czerwca roku 1849, pozostawiwszy po sobie gruntowe gospodarstwo w Obelnicy, bez żadnego ostatniej woli rozporządzenia zmarł.

Gdy miejsce pobytu wnuka Jana Mayka do dziedzictwa we wspomnionym spadku także powołanego, temu sądowi wiadome nie jest, przeto wzywa się tegoż, by w przeciągu roku jednego rachując od dnia pierwszego umieszczenia tego edyktu w dzienniku urzędowym Lwowskiej Gazety, w tutejszym sądzie się zgłosił, i swoje oświadczenie przyjęcia dziedzictwa w mowie będącego spadku, lub zrzeczenia się tegoż, tem pewniej podał, gdyż w razie nieuskutecznienia tegoż, przeprowadzenie sądowe tegoż spadku, z powołaniem Wasyla Podłużnego, który dla niego jako kurator został postanowionym, zdziałane będzie.

Z c. k. urzędu powiatowego jako sądu.

Rohatyn, dnia 27. kwietnia 1861.

(934) **Edikt.** (3)

Nro. 627. Vom k. k. Złoczower Kreisgerichte wird dem Wohnorte nach unbekannten Erben und Kindern des Josef Trzciński, als: Joachim, Johann, Maximilian, Sofia und Viktoria Trzcińskie und für den Fall deren Todes ihren dem Leben, Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben und Kindern mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselben unterm praes. 1. Februar 1861 Zahl 627 der Herr Anton Konwacki, Gutsherr von Suchowola wegen Extabulirung aus den Gütern Suchowola der Evikzion für die Güter Czerniechowce und Wierniaki und für die dem Josef Trzciński verschriebenen Schulden dieser Güter, zugleich mit den bezüglich der Extabulirung der Schulden ergangenen Urtheilen eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 19. August 1861 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichtsadvokaten Dr. Mijakowski mit Substituirung des Landesadvokaten Dr. Wesołowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Złoczów, am 2. Mai 1861.

(929) **Edikt.** (3)

Nro. 19452. Vom k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird dem J. Kassewitz mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn Bine Wittels sub praes. 6. Mai 1861 Z. 19452 ein Gesuch um Zahlungsauflage der Wechselsumme pr. 178 fl. 50 kr. öst. W. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage unterm 8. Mai 1861 Z. 19452 bewilligt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes- als Handels- und Wechselgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Mahl mit Substituirung des Advokaten Dr. Landesberger als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte.

Lemberg, am 8. Mai 1861.

(922) **Edikt.** (3)

Nro. 2673. Vom Czernowitzer k. k. Landesgerichte werden in Folge Ansuchens des Herrn Johann v. Pantasy und Bezugsberechtigte des in der Bukowina liegenden ehemals den Eheleuten Georg und Smaranda Bantasi gehörigen Gutsantheils Bajaszestie behufs der Zuweisung des mit dem Erlasse der Bukowinaer k. k. Grundentlastungs-Landes-Kommission vom 27. März 1858 Zahl 343 für das obige Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Kapitals pr. 7020 fl. 55 kr. KM., Diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gute zusteht, wie auch jene Personen, welche dieses Entschädigungskapital aus dem Titel des eigenen Bezugsrechtes anzusprechen glauben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. Juli 1861 beim Czernowitzer k. k. Landesgerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) Die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes, Hausnummer des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekar- oder sonstigen Forderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in soweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Beziehung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichts hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden angesehen werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird.

Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittels gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne des §. 5 des k. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des k. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Die Verabsäumung der zeitgerechten Anmeldung hat die rechtliche Folge, daß das Entschädigungskapital dem Zuweisungswerber anstandslos ausgefolgt werden wird und die allfälligen Prätendenten ihre Rechte gegen den faktischen Besitzer im Rechtswege geltend machen können.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Czernowitz, am 10. April 1861.

(951) **Konkurs** (1)

der Gläubiger des Josef Krämer.

Nro. 22117. Von dem k. k. Landesgerichte zu Lemberg wird über das gesammte wo immer befindliche bewegliche Vermögen, dann über das in jenen Kronländern, für welche das kais. Patent vom 20. November 1852 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Schneiders Josef Krämer, der Konkurs eröffnet.

Wer an diese Konkursmasse eine Forderung stellen will, hat dieselbe mittelst einer Klage wider den Konkursmassavertreter Herrn Dr. Hönigsmann, für dessen Stellvertreter Herr Dr. Landesberger ernannt wurde, bei diesem Landesgerichte bis 31. Juli 1861 anzumelden, und in der Klage nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden würde, und Jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet hätten, in Rücksicht des gesammten, zur Konkursmasse gehörigen Vermögens ohne alle Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensazionsrecht gebührte, wenn sie ein eigenthümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut sichergestellt wäre, so zwar, daß solche Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Kompensazions-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst gebührt hätte, zu berichtigen verhalten werden würden.

Zur Wahl des Vermögensverwalters und der Gläubigerausschüsse wird die Tagsatzung auf den 16. August 1861 Vormittags 10 Uhr bei diesem Landesgerichte anberaumt.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, am 25. Mai 1861.

(954) **Edikt.** (1)

Nro. 2962. Von dem k. k. Złoczower Kreisgerichte wird dem unbekannten Wohnortes sich aufhaltenden G. W. Kohn aus Brody mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider denselben unterm 21. Mai 1861 Zahl 2962 Moritz Marx aus Leipzig wegen Zahlung der Wechselsumme von 310 RThl. 21 SGr. s. N. G. eine Wechselklage überreichte, im Grunde deren dem Wechselakzeptanten G. W. Kohn mit handelsgerichtlichem Beschluße vom 22. Mai 1861 Zahl 2962 aufgetragen wurde, die obige Wechselsumme von 310 RThl. 21 SGr. s. N. G. an den Kläger Moritz Marx binnen 3 Tagen bei Vermeidung wechselrechtlicher Exekuzion zu bezahlen.

Da der Wohnort des Belangten unbekannt ist, so wird zu seiner Vertretung der hierortige Advokat Dr. Warteresiewicz mit Substituirung des Adv. Dr. Mijakowski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator ad actum bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Złoczow, den 22. Mai 1861.

(916) **Edikt.** (3)

Nr. 473. Vom k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte in Złoczow wird bekannt gemacht, daß Nachmann Kahane aus Gołogury daselbst am 19. Dezember 1857 mit Hinterlassung eines Kodizilles gestorben ist.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Sohnes Isaak unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage bei diesem Gerichte zu melden und seine Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Kurator abgehandelt werden würde.

Vom k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte.

Złoczow, am 20. April 1861.

(957) **Edikt.** (1)

Nro. 431. Von dem k. k. Bezirksamte Kimpolung als Gericht wird bekannt gemacht, daß am 21. Mai 1859 der Sadower Landwirth Iftimie Jerhann ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort des erblasserischen Sohnes Georgi unbekannt ist, so wird derselbe von dem ihm gesetzlich zukommenden Erbtheile mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß die Erbschaft, wenn er binnen Jahresfrist von dem unten angesetzten Tage weder selbst erscheinen, noch einen Kurator bestellen, und diesen dem Gerichte namhaft machen sollte, in seinem Namen von dem für ihn aufgestellten Kurator Jeremie Jerhann angetreten, die Abhandlung gepflogen und der ihm gebührende reine Nachlaß bis zum Beweise seines Todes oder seiner erfolgten Todeserklärung für ihn bei Gericht aufbewahrt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Kimpolung, am 20. Mai 1861.

(952) **Edikt.** (1)

Nro. 2963. Von dem k. k. Złoczower Kreisgerichte wird dem, unbekannten Wohnortes sich aufhaltenden Rubin Margulis, aus Brody, mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider denselben unterm 21. Mai 1861 Z. 2963 Moritz Marx wegen Zahlung des Wechselbetrages von 290 Thl. 19 Sgr. Pr. Knt. s. N. G. eine Wechselklage überreichte, und in deren Grunde den Wechselakzeptanten Rubin Margulies mit handelsgerichtlichem Beschlusse vom 22. Mai 1861 Z. 2963 aufgetragen wurde, die obige Wechselsumme von 290 Thlr 19 Sgr. Pr. Knt. s. N. G. an den Kläger Moritz Marx binnen 3 Tagen bei Vermeidung wechselrechtlicher Exekuzion zu bezahlen.

Da der Wohnort des Belangten unbekannt ist, so wird zu seiner Vertretung der hierortige Hr. Advokat Dr. Mijakowski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Płotnicki auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator ad actum bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Złoczów, den 22. Mai 1861.

(955) **Edikt.** (1)

Nro. 2973. Vom k. k. Złoczower Kreisgerichte wird dem unbekannten Wohnortes sich aufhaltenden Nachem Wiesel, Handelsmann aus Brody, mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben unterm 21. Mai 1861 Z. 2973 Ch. London, Handelsmann aus Leipzig, wegen Zahlung der Wechselsumme von 306 Thlr. Pr. Krnt. s. N. G. ein Gesuch um Erlassung des Auftrages zur Sicherstellung der obigen Wechselsumme angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung nach Wechselrecht die Tagsatzung auf den 11. Juni 1861 Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Dr. Warteresiewicz mit Substituirung des Landesadvokaten Dr. Rechen als Kurator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Złoczów, am 22. Mai 1861.

Spis osób we Lwowie zmarłych,

a w dniach następujących zameldowanych.

Od 9. do 15. maja 1861.

Waydner Frydryka, małżonka kom. policyi, 42 l. m., na wodną puchlinę.
Dabrowski Ignacy, nauczyciel muzyki, 41 l. m., dto.
Wilkoszewska Józefa, wdowa po dzierzawcy dóbr, 49 l. m., na konsumcyę.
Bernacka Tekla, zakonnica, 24 l. m., na konsumcyę.
Dobrowolski Franciszek, woźny, 61 l. m., na suchoty.
Nowakowska Marya, żona krawca, 25 l. m., na suchoty.
Wodowłaska Tekla, żona szynkarza, 53 l. m., na suchoty.
Pilinkiewicz Marya, wyrobnica, 34 l. m., na zapalenie.
Leszczyński Tomasz, wyrobnik, 60 l. m., na suchoty.
Gardaszewska Magdalena, wyrobnica, 22 l. m., na zepsucie krwi.
Chwast Daniel, wyrobnik, 48 l. m., na zapalenie płuc.
Przyślewicz Katarzyna, wyrobnica, 72 l. m., dto.
Wisznicka Julia, wyrobnica, 52 l. m., na wodną puchlinę.
Kościelecka Wiktorya, wyrobnica, 57 l. m., na niemoc.
Bednarski Jan, wyrobnik, 57 l. m., na tyfus.
Cwinar Ignacy, wyrobnik, 40 l. m., na zapalenie płuc.
Sliwiński Tomasz, wyrobnik, 49 l. m., na tyfus.
Romanowska Agnieszka, wyrobnica, 40 l. m., na zapalenie płuc.
Jasym Feska, wyrobnik, 34 l. m., na suchoty.
Nizer Franciszek, z domu ubogich, 45 l. m., na sparaliżowanie płuc.
Fleck Józef, piekarz, 25 l. m., na tyfus.
Wilczyński Jan, szewc, 44 l. m., na niemoc.
Podgórski Wojciech, wyrobnik, 48 l. m., na tyfus.
Eberlein Helena, z domu ubogich, 58 l. m., na zapalenie płuc.
Chmielewska Zofia, wdowa po służącym, 82 l. m., ze starości.
Daryk Zofia, wyrobnica, 62 l. m., ze starości.
Stawarski Jan, wyrobnik, 20 l. m., na wodną puchlinę.
Fritz Piotr, wyrobnik, 30 l. m., na nerwową gorączkę.
Bekerski Hanas, wyrobnik, 50 l. m., na zapalenie płuc.
Bartosz Edward, drukarz, 24 l. m., na konsumcyę.
Jensch Józefa, dziécię urzędnika, 3 godz. m., z braku sił żywotnych.
Laskowska Józefa, dziécię browarnika, $\frac{3}{12}$ r. m., na kurcze.
Fedyńska Wiktoria, dziécię wyrobnika, 14 dni m., z braku sił żywotnych.
Łapczyk Anna, dziécię wyrobnika, 8 dni m., na kurcze.
Brodziej Michalina, dziécię wyrobnika, 4 l. m., na apopleksyę.
Krzan Jan, dziécię wyrobnika, 1$\frac{4}{12}$ r. m., na anginę.
Lonzer Józefa, dziécię krawca, 1$\frac{1}{12}$ r. m., na zatwardzenie gruczołów.
Juszczak Grzegorz, dziécię krupiarza, $\frac{2}{12}$ r. m., na zapalenie płuc.
Fischer Jan, dziécię wyrobnika instrumentów, 3 g. m., z braku sił żywotnych.
Grzezulka Wilhelm, dziécię szewca, 1 r. m., na zapalenie mózgu.
Sommer Ludwik, wachmistrz od furgonów, 26 l. m., na sparaliżowanie płuc.
Turay Józef, szeregowy z pułku huzarów, 22 l. m., na ranę przez wystrzał.
Rozner Golde, żona machlerza, 27 l. m., na zapalenie płuc.
Kuzmińska Tekla, żona dozorcy dróg, 32 l. m., na nerwową gorączkę.
Wrońska Ludmila, żona służącego, 61 l. m., na suchoty.
Ancis Beile, ubogi, 30 l. m., na zapalenie wnętrzności
Weinreb Mendel, właściciel domu, 39 l. m., na raka.
Schartner Chane Jüdes, uboga, 30 l. m., na tyfus.
Schor Seil, żona krawca, 46 l. m., na suchoty.
Mehr Mayer, dziécię faktora, 10 tyg. m., na kosumcyę.
Hescheles Gittel, dziécię szynkarza, $\frac{6}{12}$ r. m., na koklusz.
Abraham Rifke, dziécię wyrobnika, $\frac{5}{12}$ r. m., na konsumcyę.
Kuten Laicie, dto. $\frac{10}{12}$ r. m., dto.
Goldstein Zale Pinkas, dto. 1 r. m., dto.
Fichtelberg Majer, dto. 3 l. m., na wodną puchlinę.
Urich Malke, dziécię machlerza, 5 l. m., na konsumcyę.
Beutel Berl, dto. $\frac{11}{12}$ r. m., na wodę w głowie.
Rozner Abraham, dto. $\frac{6}{12}$ r. m., na kurcze.
Jussem Dawid Markus, dziécię machlerza, 7 l. m., na wstrząśnienie mózgu.